



**Baden-Württemberg**  
REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG  
ABTEILUNG UMWELT

Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung 5 · 79083 Freiburg i. Br.

Freiburg i. Br. 25.10.2018  
Name Sandra Gabel  
Durchwahl 0761 208-2088  
Aktenzeichen 54.1-8826.12/07  
(Bitte bei Antwort angeben)

gemäß Verteiler  
Träger öffentlicher Belange

 **Luftreinhalteplan Freiburg, 3. Fortschreibung 2018;  
Anhörung zum Planentwurf**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Inkrafttreten des ersten Luftreinhalteplans Freiburgs wurden bereits im Jahr 2006 diverse Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität festgeschrieben und umgesetzt. Allerdings waren auch zwei darauf folgende Fortschreibungen des Luftreinhalteplans Freiburg in 2009 und 2012 sowie umfangreiche und kostenintensive Maßnahmen der Stadt Freiburg bisher nicht ausreichend, um die Einhaltung des NO<sub>2</sub>-Immissionsgrenzwertes und damit den Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt zu gewährleisten.

Um mit weiteren Maßnahmen für eine schnellstmögliche Einhaltung des NO<sub>2</sub>-Immissionsgrenzwertes zu sorgen, schreibt das Regierungspräsidium Freiburg den Luftreinhalteplan daher fort.

Die Fortschreibung umfasst ein Bündel von Maßnahmen.

Hervorzuheben sind:

- die Festschreibung von Tempo 30 ganztägig auf der B 31
- die Ausweitung der Umweltzone auf die B 31
- die Optimierung der Ampelschaltungen

- die verkehrssensitive Ampelschaltung im Osten Freiburgs
- auflösend bedingte Fahrverbote für Diesel der Euro IV Norm und schlechter

Vom 12.11.2018 - 11.12.2018 (jeweils einschließlich) liegt der Planentwurf bei der Stadt Freiburg, Bürgerberatung, Rathausplatz 2-4 (Altes Rathaus), 79098 Freiburg i. Br., Öffnungszeiten: Mo bis Do 08:00-17:30 Uhr, Fr 08:00-16:00 Uhr, sowie beim Regierungspräsidium Freiburg, Schwendistraße 12, 79102 Freiburg i. Br., Zimmer 202 während der Dienststunden aus.

Weiter ist der Planentwurf in diesem Zeitraum auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Freiburg unter [www.rp-freiburg.de](http://www.rp-freiburg.de) in der Rubrik „Bekanntmachungen“ einsehbar.

Sie erhalten bis einschließlich 27.12.2018 die Gelegenheit, gegenüber dem Regierungspräsidium Freiburg -Referat 54.1-, Schwendistraße 12, 79102 Freiburg im Breisgau schriftlich oder elektronisch ([Luftreinhalteplan@rpf.bwl.de](mailto:Luftreinhalteplan@rpf.bwl.de)) Stellung zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Herbert Swarowsky